

Bücher-Rundschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur**

Band (Jahr): **8 (1928-1929)**

Heft 2

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

daß sie mit ihnen zusammen eine neue Sprache, eben die französische, gebildet haben. Das trifft aber für die deutsche Schweiz nicht zu; die einzelnen deutschschweizerischen Volkstämme sind keine Mischlinge; im Thurgau haben die Alemannen sehr kräftig gehaust und von der alten Bevölkerung nichts angenommen. „Wir“ sind darum kein Mischvolk; am allerwenigsten in der Sprache, wobei die Betrachtung hauptsächlich der Mundart zu gelten hat. Denn gerade die deutschschweizerischen Mundarten sind durchaus fremdwörterfrei, oder wo ein Wort auf ein fremdes zurückgeht, da ist es eingedeutscht worden. Das war in jener glücklichen Zeit, als unser Volkstum sich auf allen Gebieten in voller Schöpferkraft offenbarte. Aber auch heute noch verunstaltet das Fremdwort dieses nie hoch genug zu ehrende Erbe der Vorfahren weit mehr als etwa im Hochdeutschen, wengleich wir ihm auch dort nicht das Wort reden möchten. Jeder Freund der Heimat empfindet es als überaus häßlich, wenn in einen währschaffen steinernen Dorfbrunnen trog das Wasser aus einem dünnen gußeisernen Brunnenstock fließt. Nicht anders verhält es sich in der Mundart mit den Fremdwörtern. Z. B. gibt es kaum ein gemeineres, aber leider unendlich oft verwendetes Wort wie funktionieren. Es hat etwas unfählich Knotenhaftes, wenn man tagtäglich hören muß etwa: mine Uhr funktioniert nümme! in der breiten Aussprache, die gerade häufig dem Fremdwort gegeben wird, als letzter schwacher Anlauf einer erschöpften Sprachangleichungskraft. In der für die Bedürfnisse des täglichen Lebens unendlich reichen Fülle der Mundart ist die Ausrede, daß nur das Fremdwort die gewünschte feine Schattierung ermöglichen, hinfällig. Sprachgemengsel ist Zeichen schwachen Volkstums und ist auch nicht wirksam zur Stärkung des staatlichen Zusammenhanges: einmal weil ein Teil davon nichts wissen will und weil zum Andern die Gleichmacherei alles andere als der schweizerischen, ob nun deutschen oder welschen, bleibt sich gleich, Wesensart entspricht.

Die Pflege der mannigfaltigen Eigenart der verschiedenen Landesteile steht einem kräftigen staatlichen Gemeinsein nicht im Wege; je fruchtbarer das bernische Volkstum z. B. bleibt, um so lebendiger und schöner ist es auch mit der Eidgenossenschaft bestellt. G d. B n.

Bücher-Rundschau

Die Richterenerung des deutsch-russischen Rückversicherungsvertrages.

Richard Frankeberg: Die Richterenerung des deutsch-russischen Rückversicherungsvertrages. Einzelschriften zur Politik und Geschichte, 24. Schrift, 177 Seiten, Mt. 7.50. Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte, Berlin 1927.

Über das deutsch-englische Bündnisproblem hat soeben ein Meister der Forschung und Geschichtsschreibung, Friedrich Meinecke, geschrieben; über einen anderen, früheren, nicht minder folgenschweren Schachzug der deutschen Diplomatie nach Bismarcks Entlassung, über die Richterenerung des deutsch-russischen Rückversicherungsvertrages, handelt eine (zu Münster entstandene und angenommene, sodann erweiterte) Dissertation von Richard Frankeberg. Und die Dissertation darf meisterlich genannt werden. Auch hier scheint mir das Beste nicht zu liegen in der Umsicht der Materialverwertung und -durchleuchtung, auch nicht in den Resultaten an sich, wo vielleicht das letzte Wort noch nicht überall gesprochen ist; es liegt vielmehr in dem Willen und Vermögen, nationale Gefühle von wissenschaftlicher Forschung absolut zu trennen, keinen Finger breit vom Pflichtpfad des Historikers abzuweichen und damit der Wahrheit allein zu dienen. Daß aus Deutschland derartige Arbeiten zur neuesten Ge-

schichte kommen, nicht nur aus der Feder längst erprobter Vorbilder der Kunst, sondern auch von jungen Fachgenossen, ist wahrhaft erfreulich und beruhigend.

Frankenberg stellt den Rückversicherungsvertrag, wie er von 1887—1890 galt, zunächst in das Ganze der Bismarck'schen Politik ein. Ein Notgerüst, gewagt und keineswegs solid, um Rußland einer Ostkombination zu erhalten, jener Idee des Dreikaiserbundes, die wohl entschiedener, als Frankenberg es tut, der eigentliche und dauernde Grundgedanke von Bismarck's Bündnispolitik genannt werden muß. Der Dreikaiserbund, der durch direkte Verträge, durch einfache Mittel nicht zu halten war, weil die Balkanprobleme Österreich und Rußland gegeneinandertrieben und das Deutsche Reich dauernd mit der unerwünschten Notwendigkeit bedrohten, zwischen beiden definitiv zu wählen, — dieser Dreikaiserbund wurde zwar durch den Rückversicherungsvertrag nicht aufrecht erhalten; er zerbrach 1887. Aber Bismarck schuf ein Provisorium, das ein ungünstiges Definitivum verhindern und die Möglichkeit wahren sollte, den gewünschten Zustand in besseren Zeiten herzustellen. Er, Bismarck, war zweifellos 1887 der Verbende, und demzufolge war das Abkommen wesentlich für Rußland günstig, für das Reich nicht unmittelbar schädigend, aber heikel, große Anforderungen an politische und diplomatische Klugheit seines Verkäufers stellend. Mit Österreich verbündet hielt Bismarck Österreichs Feind, Rußland, an seiner Seite fest; daß er diesem in Artikel 2 und 3 des Geheimvertrages und in einem „ganz geheimen Zusatzprotokoll“ den vorwiegenden Einfluß in Bulgarien und den dauernden Meerengenverschluß garantierte, schien gegen die Interessen des verbündeten Österreich zu laufen. Und bei all dem war es nicht sicher, ob die anti-deutsche und zu Frankreich tendierende Stimmung in Rußland sich werde bannen lassen. Schon 1887 krachte das gebrechliche Gebäude in allen Fugen. Es hielt; wäre es zusammengebrochen, so hätte Bismarck selbst daraus, angesichts der enormen Schwierigkeiten des Jahres 1887, kein Vorwurf gemacht werden dürfen.

Aber hatten andererseits die neuen Männer im Jahre 1890 nicht Recht und gute Gründe, diesen gefährlichen, wenig sicheren Vertrag dahinfallen zu lassen?

Es wird aus Frankenberg's Darstellung klar und sehr eindrucklich, daß es sich 1890 gar nicht um einfache Erneuerung des Vertrages von 1887 handelte. Tatsächlich: Die Gefahrzone war durchlaufen, die Situation war ganz anders, dem Reiche wesentlich günstiger. Rußland stand im Begriffe, sich nach Ostasien zu wenden, infolgedessen am Balkan den Druck durch Abbau seiner Offensivstellungen zu erleichtern, wodurch die Gegnerschaft zu Österreich wenn nicht schwand, so doch wenigstens in den Hintergrund trat. Eine Verbündung Rußlands mit Frankreich erschien unwahrscheinlicher als einige Jahre zuvor, man wünschte sich der Notwendigkeit einer solchen Wendung enthoben zu sehen, — der Zar, der Außenminister, Herr v. Giers. Aber man brauchte die Deckung der Westgrenze, der man den Rücken kehren wollte; Rußland warb um Deutschland, um die Erneuerung des Vertrages in entgegenkommender Form, schließlich um die Wiederherstellung des östlichen Dreikaiserdreiecks. Eine Situation, wie Bismarck sie sich nur wünschen konnte, war da.

Da trafen denn in jenen gespannten Märztagen 1890 das wichtige außenpolitische Geschäft der Vertragserneuerung und die Entlassung Bismarck's unheilvoll zusammen: Am Vormittag des 17. März präsentierte der russische Botschafter, Paul Schuwalow, einen Vertragsentwurf; der Reichskanzler aber sah sich gezwungen, ihm zu erklären, daß die Tage seiner Amtsführung gezählt seien, worauf Schuwalow das Geschäft zurückzog, da sein Auftrag an die beiden Bismarck laute.

Indessen war damit die Entscheidung keineswegs gefallen. Die Verhandlungen wurden schon in den nächsten Tagen aufgenommen, der Kaiser war einem Abschluß günstig, Herbert Bismarck war noch Staatssekretär des Auswärtigen. Und als er seinen Abschied nahm, als bei den neuen Männern Bedenken laut wurden, als Wilhelm II. umfiel und die Verhandlungen scheiterten, da hat v. Giers am 1. Mai zum zweiten Mal, am 14. Mai zum dritten Mal

und schließlich im September 1890 ein letztes Mal angefaßt, um den Vertrag oder irgend einen Vertrag, etwas Schriftliches bloß, wenn auch schließlich nur einen Briefwechsel der Herrscher über diesen Punkt zu erreichen. Er ist so weit entgegengekommen, war bereit, sich im Notfall mit so farblosen und allgemeinen Vereinbarungen zu begnügen (das Zusatzprotokoll sollte fallen, die Balkanzusicherungen des Vertrages desgleichen), daß alles Bedenkliche, das dem Abkommen von 1887 angehaftet hatte, verschwand und die Behauptung der neuen Männer, im Interesse einer klaren, unkomplizierten Politik den Rückversicherungsvertrag aufgeben zu wollen, gegenstandslos wurde.

Natürlich sucht Frankenberg die Frage zu beantworten, was denn die deutsche Leitung zur definitiven Absage an Rußland bewogen habe. Ja, die Erörterung dieses Problems bildet das Kernstück seiner Untersuchung. Der den Ausschlag gab, — Herr von Holstein, das „krankhafte Genie“ im Hinterzimmer der Wilhelmstraße. Es wird so sein, wie Frankenberg es darstellt, daß Holstein damals der Einzige war, der Bismarcks Gedanken kannte und das Ganze des künstlichen Gewebes seiner Politik übersah, der Einzige, der diplomatische Fähigkeiten höherer Ordnung besaß. Der Kaiser von Augenblicksstimmungen abhängig, Caprivi hilflos, Marschall unselbständig, Schweinik, der Botschafter in Petersburg, im kritischen Moment desorientiert und nachher unfähig, besserer Erkenntnis zum Durchbruch zu verhelfen. Holstein der entscheidende Mann! Für den Historiker aber wird es schwer, fast unmöglich, die Motive dieses komplizierten, im Schatten oder im Zwielicht wirkenden Geistes erkennend zu erfassen. Hier vermag denn auch Frankenberg die Problematik nicht vollständig zu lösen. Er stellt Holstein zunächst als dämonischen Intriganten in das Spiel ein, beherrscht vom Haß gegen die beiden Bismarck und gegen ihren Plan der russischen Anlehnung, beherrscht von leidenschaftlichem Machtriob, der doch das Geheimnis sucht und die Verantwortlichkeit flieht, — allen überlegen im taktischen Raffinement und im Erfolge, aber gebannt von Zwangsvorstellungen und darum unheilvoll. Dann aber billigt er ihm doch zu, daß er „der einzige Mann in der Wilhelmstraße gewesen sei, der die Vorstellung einer politischen Gesamtsituation hatte“. Sie beruhte, nach Frankenberg, auf der Annahme, daß ein kriegerischer Zusammenstoß zwischen England und Rußland unabwendbar und für Deutschland erwünscht sei. Unverbündet, nur auf den Dreieckspunkt, zwischen beiden zu stehen und von ihrer Feindschaft zu profitieren, sei möglich; eine „Politik der freien Hand“ also sollte an Stelle der Bismarck'schen Bündnispolitik (die Frankenberg m. E. nicht völlig zutreffend als Gleichgewichtspolitik charakterisiert) treten; mit der Möglichkeit eines russisch-französischen Zweibundes glaubte Holstein nicht rechnen zu müssen. Da bleibt es denn fraglich, wie stark das eine, das von persönlicher Leidenschaft bedingte, beinahe verbrecherische Intrigantentum eines Winkel- und Dunkeldiplomaten ins Gewicht falle, wie stark das andere, die Verfolgung einer neuen Politik auf Grund veränderter Anschauungen, Überzeugungen vielleicht, in Bezug auf die politische Gesamtlage. Nebenfalls: Es war Holstein, der den entscheidenden Einfluß auf die äußerlich verantwortlichen Staatsmänner (Caprivi, den Kanzler, Marschall, den Staatssekretär) übte und den Ausschlag gab.

Frankenberg entwickelt den Gang der Verhandlungen: hier ist jeder Zug interessant, und nie verlassen Umsicht und Vorsicht den Verfasser. Bemerkenswert, und m. W. noch nie im zeitlichen und ursächlichen Zusammenhang so klar erfaßt, das Eingreifen der englischen Politik, die Deutschlands definitives Abschwenken zu Rußland zu verhindern wünschte und am 13. Mai 1890 das Helgolandgeschäft offerierte.

In Berlin lehnte man schließlich jede schriftliche Vereinbarung mit Rußland ab. „Zusammenfassend müssen wir die brüske Ablehnung der wiederholten russischen Angebote im Jahre 1890 nach ihrer Form und äußeren Begründung als verlegend und unflug, in der Wahl des Zeitpunktes denkbar ungeschickt, nach ihren inneren Gründen ungerechtfertigt und unentschuldigbar und nach ihren Folgen als verhängnisvoll bezeichnen“ (S. 164). Die russisch-französische Entente ist sofort Tatsache geworden. Freilich, die eben erwähnten Verhandlungen mit England über Kolonialfragen und Helgoland wären geeignet gewesen, zu einer West-

orientierung des Reiches überzuleiten, und der Abbruch des russischen Drahtes mußte ein deutsch-englisches Zusammengehen erleichtern. Daß hier große Möglichkeiten lagen, ist bekannt: Friedrich Meinecke hat gezeigt, wie die deutsche Politik auch diese Gelegenheit eines sichernden Bündnisses vorübergehen ließ.

Bern

Werner R ä f

Neuerscheinungen über das schweizerische Bankwesen.

Einer der merkwürdigen Zufälle, wie sie in der Fachliteratur nicht selten sind, hat es gewollt, daß ungefähr gleichzeitig von drei verdienstvollen Arbeiten verschiedene Seiten des schweizerischen Bankgewerbes zur Darstellung gewählt worden sind. Die Entwicklung und die Besonderheiten der einzelnen Gruppen dieses wichtigen Zweiges unserer Volkswirtschaft wurden in einer anläßlich der Berner Landesausstellung erschienenen Schriftenreihe festgehalten. Es bildete eine dringend zu lösende Aufgabe, die bankpolitischen Erfahrungen der Kriegs- und Nachkriegszeit zu sammeln, zu überprüfen und mit den früheren Ergebnissen in Verbindung zu bringen. Dieses Ziel erscheint nun durch die im folgenden zu besprechenden Werke erreicht.

Wenden wir uns in erster Linie der „Bank der Banken“ zu, deren Bild uns bis ins Einzelste in der Darstellung von **Dr. Walter Schwegler: Die Bilanz der Schweizerischen Nationalbank 1907—1925** (Drell Füßli, Verlag, Zürich) entgegentritt. Es handelt sich hier durchaus nicht etwa, wie die Überschrift vermuten ließe, um buchhaltungstechnische und sich an den engen Kreis der Fachleute wendende Ausführungen. Die Struktur der Bilanz ist lediglich zum Skelett der Abhandlung gewählt worden: die ausführliche Bilanzanalyse gibt Gelegenheit, die allgemeinen Besonderheiten einer Notenbank und die speziellen Eigentümlichkeiten des schweizerischen Emissionsinstitutes zu erläutern. Mit Interesse verfolgt man die teilweise aus früheren Arbeiten von Köhr, Kundert u. a. schon bekannte Entthronung des unzulänglichen Systems der Vielheit in der Notenausgabe, aus welchem sich nach mancherlei politischen und wirtschaftlichen Fährnissen die Konzentration der Notenbankfunktionen bei einem einzigen Institute herausbildete — gerade noch zur rechten Zeit, damit die außerordentlichen Aufgaben nach 1914 von einer einzigen Stelle übernommen werden konnten, die zur Übernahme der klar umschriebenen Verantwortung auch mit der nötigen Machtfülle ausgestattet war. Keynes, der vor wenigen Jahren in einem Hamburger Vortrag die Tendenz der modernen wirtschaftlichen Entwicklung dahin kennzeichnete, daß die handelnden Wirtschaftssubjekte ihre privaten Formen ablegen und sich immer zahlreicher in halböffentliche Körperschaften verwandeln, würde aus dieser Schilderung mit Vergnügen einen weiteren Beweis für die Richtigkeit seiner Auffassung entnehmen; man überblickt bei Schwegler zusammenfassend, wie die Geltendmachung des öffentlichen Interesses durch die Beaufsichtigung des Währungswesens mit dem privaten Charakter des Unternehmens und dem erwerbswirtschaftlichen Gesichtspunkte nach und nach ins Gleichgewicht gebracht werden konnte. Der Verfasser geht bei der Betrachtung der Notenausgabe, die zusammen mit der Diskont- und der Devisenpolitik, sowie mit der Abwicklung des Giroverkehrs die wichtigste Aufgabe der Nationalbank bildet, insbesondere dem Probleme nach, ob der heute gegenüber dem Vorkriegsstande um mehr als die Hälfte erhöhte Preisstand durch eine übermäßige Notenausgabe verursacht worden sei; eine eingehende Untersuchung aller im In- und Ausland zu Einfluß gelangten Faktoren überzeugt ihn schließlich von der Richtigkeit der seitens der Bankleitung mehrmals geäußerten Meinung, daß solche inflatorische Wirkungen zu verneinen seien. Sorgfältig wird sodann auseinandergesetzt, welche Ausweitung der Begriff der zulässigen Notendeckung im Gesetze und in der Praxis erfahren hat; mit Recht wird darauf hingewiesen, daß die Beengung der Hereinnahme von Bundesrestriktionen eine bedenkliche, aber durch die Kriegswirtschaft unvermeidlich gewordene Maßnahme zur Finanzierung staatlichen Be-

darf es zu einem erträglichen Abschluß gebracht habe. Wenn die Schlußfolgerungen des auch in banktechnischen Einzelheiten beschlagenen Verfassers sich hinsichtlich aller wichtigen Maßnahmen jeweils ziemlich genau mit den bekannt gewordenen Auffassungen der Bankleitung decken, so kann dies nicht als ein Vorwurf gelten. Unsere in der Hauptsache von der Nationalbank beeinflusste Währungspolitik kann nur denen Anlaß zu grundsätzlicher Gegnerschaft bieten, die sich in einseitige geldwirtschaftliche Theoreme verbissen haben. Andere Einzelfragen mehr organisatorischer Natur, wie z. B. die zukünftige Ordnung der Gewinnverteilung (die von Zeit zu Zeit wieder in finanziellen Auseinandersetzungen zwischen Bund und Kantonen berührt wird), sind aber der Kompetenz der Bankbehörden entzogen; rationellere und gerechtere Lösungen ließen sich nur unter der Mitarbeit politischer Organe finden, und gerade die Geschichte der Revisionen des Bankgesetzes verrät deutlich, daß solche Neuerungen so rasch nicht eingeführt werden. Die Darstellung von Schwegler darf als gründliche Arbeit von vorläufig abschließender Bedeutung angesprochen werden.

Der ebenfalls im Verlag Drell Füssli erschienene Band von **Kurz und Bachmann: Die schweizerischen Großbanken** bildet ein von den Eingeweihten schon lange mit Spannung erwartetes Exposé über die Art und Bedeutung sämtlicher von der wichtigsten Gruppe des schweizerischen Bankgewerbes zur Durchführung gebrachten Bankgeschäfte; teilweise wird auch deren Technik erörtert, stets aber steht ihre Auswirkung auf die gesamte Volkswirtschaft im Mittelpunkt der Ausführungen. Während die Phasen der Entwicklung dieser Institute, sowie ihre Stellung zu unserer Notenbank in kompetenter Weise vom Präsidenten des Direktoriums der Nationalbank, Prof. Bachmann, in knappen Kapiteln geschildert werden, schöpft Hermann Kurz aus den reichen Erfahrungen, die er als langjähriger Hauptdirektor der Schweizerischen Kreditanstalt zu sammeln Gelegenheit hatte, und bringt den eigentlichen Stoff des Werkes in temperamentvoller Weise zur Darstellung. Wohl kaum einer hätte gerade wie Kurz aus der Fülle des Stoffes mit sicherer Hand das Wesentliche herausgreifen können. Selbst wo zur Veranschaulichung gelegentlich technische Einzelheiten erläutert werden müssen, bleibt die Schilderung infolge des erstaunlichen Reichtums eigener Beobachtungen stets plastisch und anregend. Was tut es, wenn Direktor Kurz gelegentlich den Standpunkt der Geldgeber besonders energisch vertritt? Es wird für manchen Tageschriftsteller eine tüchtige Kopfflärung bedeuten, wenn er die Stellungnahme des auch mit den älteren und neueren theoretischen Auffassungen vertrauten Autors z. B. in der Frage des Maßes der Industriefinanzierung und des Kapitalexportes anhand seiner wohlbegründeten Ausführungen zu begreifen sucht. Interessant ist es, zu vernehmen, wie diese mächtigen Finanzinstitute, von denen jedes für mehrere hundert Millionen Kranken nutzbringende Verwendung suchen muß, in der Auswahl der Finanzierungen nicht immer nur Führende, sondern oft auch Geführte sind. Noch immer zu wenig verbreitet ist die Kenntnis der speziellen Struktur unseres heimischen Kapitalmarktes, der sowohl aus dem Inland als von fremden Ländern fortwährend mit beträchtlichen Kapitalmassen gespeist wird. Wenn die Banken mit einem Teil der ihnen zufließenden Gelder ins Ausland gehen, so liegt in diesem Schritte ein gewisser Zwang, den die Leiter dieser Institute durch sorgfältige Auswahl der fremden Geldnehmer, durch die aus technischen Gründen nicht immer mögliche Hereinholung von Aufträgen für unsere Industrie, sowie durch die ganz besonders wichtige Beibringung eines Höchstmaßes von Sicherheiten in einen privat- wie volkswirtschaftlichen Vorteil umzuwandeln bemüht sind. In welchem Maße der Effektenkapitalismus in der schweizerischen Bevölkerung Wurzeln geschlagen hat und wie sich der Besitz an mobilem Kapital vor allem auch während und nach dem Kriege ausdehnte, geht aus der breiten Schilderung des Emissions-, des Syndikats- und des Börsengeschäftes hervor. Direktor Kurz vergißt nicht zu erwähnen, daß es nicht Aufgabe der Banken sein könne, das Publikum vielleicht auf Grund besonders eingehender Kenntnisse zum Kauf bestimmter Papiere anzustacheln; seiner maßgebenden Meinung nach liegt es im wesentlichen Interesse von Institut und Publikum, die auf

lange Dauer berechnete Übernahme von Baloren mit ruhigem und langfristigem Anlagecharakter zu fördern. Es gilt eben die gefährliche Möglichkeit zu vermeiden, daß der in der Schweiz in immer breitere Kreise dringende Wertpapierbesitz zu einem allgemeinen Wettrennen um Kurssteigerungen ausartet. Wenn der Verfasser sodann die Vorbedingungen für die Kreditgewährung im Kontokorrentgeschäft für die einzelnen Kategorien von Kapitalsuchenden nach allen Seiten abwägt, so glaubt der Leser selber im unmittelbaren Kontakte mit dem Finanzierungsgeschäft zu stehen. Welche Anforderungen an die Zusammensetzung von Aktiven und Passiven gestellt werden müssen, schildert das Kapitel über die Liquidität. Im Abschnitt über die Rentabilität wird sodann nicht ohne scharfe Zwischenbemerkungen auf die Tatsache hingewiesen, daß mit dem Ausbau der Steuern ein immer größerer Teil des Bruttoertrages vom Fiskus mit Beschlag belegt wird. Mit welch engen Fäden die schweizerischen Großbanken an die modernen Triebkräfte der Wirtschaft gebunden sind, erhellt aus den erstmals in dieser umfassenden Weise geschilderten Beziehungen zur Industrie und aus der Geschichte der Finanzierung des Eisenbahnbaues. — Es darf ohne Übertreibung gesagt werden, daß mit der Arbeit von Kurz und Bachmann das interessanteste Werk über das schweizerische Bankwesen entstanden ist; es faßt die ausgereiften Erfahrungen langer Jahrzehnte in knappen und markanten Strichen zusammen und bietet sowohl dem Laien als dem Kenner eine ungemeine Fülle von Stoff zur Belehrung und Weiterbildung.

Dr. Werner Hügi erforscht in seiner an Kleinarbeit reichen Untersuchung: **Ökonomische Eigenarten im schweizerischen Bankgewerbe** (Verlag Paul Haupt, Bern) den inneren Aufbau, die geschäftlichen Besonderheiten und die Stellung in der Volkswirtschaft der verschiedenen Banktypen (Groß-, Mittel- und Kleinbanken, kantonale und Hypothekar-Institute, Spar- und Leihkassen u. s. w.). Er geht dem Verhältnis von je einer Einheit der Unkosten zu der Größe des Bruttogewinnes, der Bilanzsumme und des Umsatzes nach. Die dürren Gesamtsummen und Verhältniszahlen erwachen im Lichte dieses Kommentars zu lebendiger Gestalt. Dabei bleibt der Verfasser aber nicht etwa bei der Erörterung mehr materieller Fragen, wie Bedeutung der Mechanisierung, Kosten des Filialsystems, Verschiedenheiten in der Schnelligkeit des Kapitalumschlages u. s. w. stehen, sondern verfolgt auch die soziologischen Auswirkungen, welche z. B. die nach dem Kriege eingetretene Syndizierung der Bankbeamten mit der damit verbundenen Klassifizierung und Schematisierung des Anstellungsverhältnisses mit sich bringt. Anhand der aus den Gewinn- und Verlustrechnungen gewonnenen Ergebnisse werden die Wandlungen in den gestaltenden Kräften, im Aufbau und in der Bedeutung der einzelnen Bankgruppen in den jüngsten, sehr bewegten Jahrzehnten aufmerksam nachgezeichnet.

Es dürfte wohl kaum einen Wirtschaftszweig in der Schweiz geben, an dessen Stand und Entwicklung die Bevölkerung aller Stände so unmittelbar und intensiv interessiert ist, wie unser Bankgewerbe. Jede geringe Veränderung in der Anlagepolitik, in der Organisation u. s. w. ruft sofort das Interesse der kleinen Sparer oder der großen Kapitalbesitzer wach, und ängstlich oder zustimmend werden die einzelnen Maßnahmen nicht nur im Handelsteil der Presse, sondern in der gesamten öffentlichen Meinung besprochen. Es ist darum zu begrüßen, wenn durch solche umfassende, in historischer wie aktueller Beziehung gleich vortreffliche Werke die soliden Unterlagen für die Diskussion auf breitester Basis geschaffen werden. Gleichzeitig kann es von einem höheren Standpunkt aus befriedigen, wenn das Wirken und die Ergebnisse schweizerischen Unternehmungsgeistes zum Entstehen solch vorzüglicher literarischer Dokumente Veranlassung gibt.

Zürich.

Emil Schmid.

Zwischen Rhein und Vogesen.

„Das Reich Karls des Großen, hier im Elsaß lebte seine Seele weiter, während die Trümmer seiner Gestalt über Europa verstreut lagen — o du kleine, an der Grenze zweier großer Nationen, zwischen den beiden unermüdlichen Ringern um die verloren gegangene Krone in wieviel Karnevalen und Ostern ausharrende Provinz der einigen Christenheit: Elsaß.“ Diese Worte stehen im Schlußkapitel des ersten Romanteils, den René Schidele, der Elsässer Dichter, vor drei Jahren unter dem Titel „Ein Erbe am Rhein“ (Untertitel „Maria Capponi“) veröffentlicht hatte. Jetzt ist vor kurzem der zweite Teil erschienen („Blick auf die Vogesen“).*) Es dürfte kaum ein Buch besser in das Verständnis der elsässischen Volksseele einführen als dieses. Es dürfte aber auch kaum einem Dichterverwerk zugleich mehr gleichnißhafte Bedeutung zukommen als dieser Lebensgeschichte des Claus von Breuschheim (die Breuschheim sind ein altes elsässisches Landadelsgeschlecht). Das ist so zu verstehen. Der zweibändige erste Romanteil handelt von Claus' Jugend. Sie spielt sich in der Vorkriegszeit ab. Schauplatz ist zur Hauptsache der Süden (Venedig und die Riviera). Milieu die vermögliche Gesellschaft der Vorkriegszeit. Lebensinhalt: Liebe, Geselligkeit, heiterer Lebensgenuß. Zum ausbrechenden Weltkrieg gewinnt Claus kein inneres Verhältnis, zwei Jahren Front auf deutscher Seite folgen zwei Jahre in diplomatischer Mission in Bern, dann Rückkehr ins Elsaß, wo eben die Franzosen ihren glanzvollen Einzug halten. Um der dauernden Verdächtigung mangelnden Patriotismus' zu entgehen, zieht Claus drei Jahre in freiwillige Verbannung außer Landes. 1922 kehrt er ins väterliche Schloß von Breuschheim zurück. „Im Elsaß lag eine bedrohte Festung, sie hieß Breuschheim und war das Haus des Vaters.“ Der Darstellung des Breuschheim'schen Familienkreises in den zwei Jahren von 1922 bis 1924 ist nun der zweite Romanteil gewidmet. Auf 500 Seiten. Das mag als reichlich viel erscheinen. Die Schilderung ist auch manchmal etwas breit ausladend. Der hinreißende Schwung des ersten Teiles fehlt. Und trotzdem diese Vertiefung des Lebensinhaltes und Weitung des Gesichtsfeldes. „Süden, Flucht in die Freude, Menschenfremdheit, Anbetung des blauen Himmels“, hatte Claus als Sinn seines früheren Lebens bezeichnet. Es war ein Leben der Vereinzelnung gewesen. Jetzt wächst er in das Leben eines Volkes hinein. Nicht gewollt. Im Gegenteil. Darin echter Elsässer, will er die Weltgeschichte beschaulich an sich vorbeiziehen lassen, nicht handelnd in sie eingreifen, nicht Partei ergreifen. Gerade dadurch wird er aber um so unerbittlicher als handelndes Subjekt in sie hineingestoßen. Gerade deswegen wird ihm die „nationale Zuverlässigkeit“ abgesprochen. Weil er nur sein will, was er ist, gerät er mehr und mehr in unheilvollen Gegensatz zum offiziellen Teil seiner Umwelt. Ob Claus schließlich selbst noch den aktiven Eintritt in die Politik vollziehen wird? Bis zum Jahre 1924 hat er es nicht getan („Claus ist nicht für die Arena gebaut“). Aber Schidele stellt uns einen dritten Teil in Aussicht. Vielleicht aber wird auch dieses Erbe erst sein Sohn übernehmen, von dem es heißt: „Der Krawall auf dem Kleberplatz (eine Mißhandlung eines wehrlosen Arbeiters durch eine Schar von Polizeischülern, auf Geheiß und unter Anwesenheit des Polizeichefs) hatte ihn (den Sohn) zum Rebellen gemacht, er sollte es bleiben: ein Rebell gegen gemeine Unwissenheit und Hofpart, die sich anmaßten, seine Heimat blind zu beherrschen.“

Zu dieser Art „Rebellen“ gehören auch die sog. elsässischen Autonomisten, denen soeben in Colmar in einer für das Ansehen des französischen Staates und der französischen Justiz so beschämenden Art der Prozeß gemacht wird. Einer der Führer dieser Autonomisten, der Landessekretär des elsäß-lothringischen Heimatbundes, Otto Noos, hat von der Schweiz aus, wohin er sich vor den Nachstellungen der französischen Polizei flüchtete, eine Verteidigungsschrift „Politik und Gewaltpolitik in Elsaß-Lothringen“ (Kommissionsverlag Carl Fricke, Zürich, 170 S.; Fr. 2.50) veröffentlicht, die als Einführung in die politischen Vorgänge in Elsaß-Lothringen im letzten Jahrzehnt wertvolle Dienste zu leisten vermag.

*) Kurt Wolff Verlag, München; 508 S.; M. 6.—.

Ihrem Charakter als Kampfschrift entsprechend verzichtet sie natürlich auf eine geschlossene Darstellung der autonomistischen Bewegung. Da sie aber keines der dafür oder dagegen geltend gemachten Argumente unberührt läßt und besonders eine unübertreffliche Sammlung in- und ausländischer Äußerungen zu dieser, wieder in den Vordergrund europäischen Interesses gerückten Frage darstellt, hat man zum Schluß doch den Eindruck, erschöpfend unterrichtet worden zu sein. Daß der Ton sachlich ist und sorgfältig jede Gehässigkeit vermieden wird, macht einem diese Schrift eines so mutig für seine politische Überzeugung einstehenden Mannes doppelt sympathisch. D.

Verzeichnis der in diesem Heft besprochenen Bücher.

- Buchner, Hans:** Im Banne des Films; E. Boepple, München.
Frankeberg, Richard: Die Richtererneuerung des deutsch-russischen Rückversicherungsvertrages; Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte, Berlin.
Hügi, Werner: Ökonomische Eigenarten im schweizerischen Bankgewerbe; Haupt, Bern.
Kurz und Bachmann: Die schweizerischen Großbanken; Drell Füssli, Zürich.
Roos, Otto: Politik und Gewaltpolitik in Elsaß-Lothringen; Fricke, Zürich.
Schidele, René: Ein Erbe am Rhein, II. Teil: Blick auf die Vogesen; Kurt Wolff, München.
Schwegler, Walter: Die Bilanz der Schweizerischen Nationalbank 1907—1925; Drell Füssli, Zürich.

Mitarbeiter dieses Heftes:

- Fritz C. Moser**, cand. phil., Zürich. — **Dr. Christian Beyel**, Zürich. — **Dr. Hector Ammann**, Aarau. — **Frl. Hedwig Schuch**, Bern. — **Dr. J. Ridenmann**, Frauenfeld. — **Dr. Gerhard Boerlin**, Basel. — **Prof. Dr. Werner Käf**, Bern. — **Dr. Emil Schmid**, Zürich.

Verantwortlicher Schriftleiter: Dr. Hans Dehler. Schriftleitung: Zürich, Steinhaldenstr. 66. — Druck, Verwaltung und Versand: A.-G. Gebr. Leemann & Cie. Zürich 2. — Abdruck aus dem Inhalt dieser Zeitschrift ist unter Quellenangabe gestattet. — Übersetzungsrechte vorbehalten.